

# Selbstbestimmung und Selbstbehauptung

Autor(en): **Wirz, Hans G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **87=107 (1941)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-17192>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haben wir in der Schule auf intellektuellem Gebiete erlebt. Der Lehrer erschien uns ein unermessliches Wissen zu besitzen, im Turnen war er es, der uns seine ungeheuren Kräfte vorzeigte, und der um soviel stärker war als wir. Aber er war es auch wieder, er hatte ja gerade die Aufgabe dazu, der uns die Stufenleiter, die er schon erklimmen hatte, emporführen sollte.

Dadurch sind alle die schwierigen Probleme schlussendlich auf einen ähnlichen Nenner gebracht worden. Man darf allerdings nur nicht dem Fehler verfallen, dass dadurch die angedeuteten Probleme leichter zu lösen seien. Wenn auch viele selber Kinder erzogen haben oder noch erziehen, so kommt es darauf an, wie man sie erzieht. Damit kommen wir aber wieder zu alten Menschheitsproblemen. Von denen können wir wohl einzelne Probleme näher beleuchten, vielleicht auch den Weg zu deren Lösung aufzeigen, aber die eigentliche Lösung liegt wohl in jedem Einzelnen von uns.

---

## **Selbstbesinnung und Selbstbehauptung\*)**

Von Hauptmann *Hans G. Wirz*, Bern.

Unter dem erstgenannten Stichwort sind in der Augustnummer der A. S. M. Z. ernste Betrachtungen niedergelegt worden, die wohl im Herzen manches Kameraden Widerhall fanden und beim einen und andern auch eigene, etwas abweichende Gedanken und Erinnerungen wachriefen. Gewiss, den meisten von uns fiel es nicht leicht, am 1. August die rechten Worte zu finden, um uns und andern den Sinn der 650jährigen Bundesfeier so klar zu machen, wie es die Not der Zeit fordert. Jeder ehrliche Eidgenosse war sich bewusst, dass es nicht galt, ein Fest zu feiern, sondern in sich zu gehen, im Sinne eines Dank-, Buss- und Bettages. Dazu gehörte nicht nur ein historischer Rückblick, so unentbehrlich er auch war, sondern nicht zuletzt eine Gewissens-

---

\*) Oberstlt. Heinrich Frick, Zürich, ist wegen seiner «Selbstbesinnung», die in unserer Augustnummer erschien, in zum Teil gehässiger und unsachlicher Weise angegriffen worden. Wir stellen vor allem fest, dass die Redaktion es war, die Oberstlt. Frick ersucht hat, zum 1. August 1941 eine für unsere Zeit geltende Klarstellung zur Frage «Soldat, Bürger und Staat» im Sinne des in unserer Julinummer erschienenen Aufrufes zu schreiben. Dass Frick im Besitze eines solchen Auftrages nicht irgend etwas Unpersönliches und Unverbindliches geschrieben, sondern seiner eigenen Meinung Ausdruck gegeben hat, war mutig und soldatisch; besonders weil er voraussehen konnte, dass diese seine persönliche Meinung nicht überall geteilt werde. Fricks Gegner nehmen für sich in Anspruch, für die Pressefreiheit zu schreiben. Dieses Recht gilt aber nicht nur, wie man bald meinen könnte, für die politischen Zeitungen und die Leute vom Fach allein. Auf die Pressefreiheit darf sich auch der Einzelne berufen; und selbst dann, wenn er anders schreibt, als die

forschung über letzte Dinge und Fragen, die sowohl den Soldaten als auch den ganzen Menschen in uns angehen. Aus ihr fließt dann die Antwort auf die Frage: Was wollen wir tun? Was müssen wir tun?

Die geschichtliche Betrachtung ist aber mehr als eine Anleihe aus dem Spargut einer überholten Vergangenheit, sie ist der lebendig sprudelnde Quell aus tiefen verborgenen Schächten, der rein und klar strömt dem, der ihn richtig zu fassen weiss. Nur aus engster Vertrautheit mit Land und Volk, dem er angehört, und aus ahnungsvollem Verstehen der Verantwortung, die er dem ewigen Schöpfer schuldet, kann der Schweizer heute erkennen, was ihm und der Eidgenossenschaft Not tut.

## I.

Die Eidgenossenschaft ist zunächst ein *Erbe*, das wir annehmen oder ausschlagen können. Die Väter schlossen die Bünde im Wunsche, dass sie *ewig* dauern möchten. Doch waren sie sich klar, dass der Bestand ihres Beginns nicht von ihnen, sondern von einer höhern Macht abhänge. Denn das Ziel, das sie sich steckten, war die höchste Form menschlicher Gemeinschaft, wie es der deutsch verfasste Bundesbrief vom 9. Dezember 1315 noch viel deutlicher ausspricht als die lateinische Urkunde vom 1. August 1291:

Der Härte und Strenge der Zeit zuvorzukommen, in *Friede* und *Gnade* zu leben und Leib und Gut zu schirmen, dafür verpflichteten sich die drei Länder mit feierlichem Eid zu gegenseitigem Schutz und Trutz wider jeden und alle, die ihnen Gewalt oder Unrecht antäten. Das hielten sie aber nur dann für ausführbar, wenn *einheimische Richter* an der Spitze der Täler standen, die ihr Amt nicht mit Geld und anderm Gut erkaufte hatten. Nur so glaubte man Recht und Ordnung wahren zu können. Dieses Ziel schien jeden Opfers wert. Wer mit den Gegnern der Unabhängigkeit eigenmächtig Verhandlungen anknüpfen, das Land ver-

---

zünftige Presse es haben möchte. Zu diesen Einzelnen rechnen sich auch Offiziere und Soldaten unserer Armee; ihre Zahl ist weder klein noch für die Richtung der Staatspolitik bedeutungslos. Ihre Meinung dürfen sie haben und vertreten, so gut wie andere Bürger auch. Insbesondere dürfen sie wie die andern Anspruch erheben darauf, sich zu allgemeinen Landesfragen zu äussern. — Die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung lehnt ein Politisieren innerhalb der Armee, als was man Fricks «Selbstbesinnung» nachträglich hinstellen möchte, grundsätzlich ab. Sie will daher auch jetzt einer ins Politische hinübergezogenen Diskussion nicht Vorschub leisten, sondern gibt hier einem andern bewährten Offizier, nach dessen Meinung am 1. August die Bedeutung des Geschichtlichen durch Frick zu wenig gewürdigt wurde, das Wort. Im übrigen vertrauen wir darauf, dass unsere Leser über den Streit des Tages hinaus das Schöne und Tiefe, dem Oberstlt. Frick in seiner «Selbstbesinnung» Ausdruck gegeben hat, verstanden haben und im Herzen bewahren werden.

raten oder sonst den Bund brechen würde, der soll als treulos und meineidig Leib und Gut verwirkt haben. Kein Land und kein Eidgenosse darf ohne der andern Willen und Rat sich beherrschen oder einen Herrn nehmen. Zwar soll jeder seiner rechtmässigen Herrschaft Genüge tun. Den Herren aber, die die Länder mit Gewalt angreifen oder mit Unrecht bedrängen, denen soll man keinen Dienst leisten, solange der Streit nicht geschlichtet ist.

Das war eine klare und offene Sprache, eingegeben von dem starken eidgenössischen Willen, der sich am Morgarten bewährt hatte und ungebrochen allen Gefahren von Hunger und Not, die sich an die Verkehrssperre hefteten, jahrelang trotzte. Es war ein hartnäckiger Kampf gegen die damalige «*neue Ordnung*» des aufstrebenden habsburgischen Landesfürstentums, das um jeden Preis die *alte*, auf *freie* wehrhafte Städte und Länder sich stützende Reichsgewalt schwächen wollte. Die ersten Eidgenossen wussten so gut wie wir, dass man zum *Leben* der *Lebensmittel* bedarf, aber sie schränkten ihre *Lebenshaltung* ein und nahmen Entbehrungen willig auf sich, um ihre *freiheitliche* Ordnung zu behaupten. Der Wille zur *Unabhängigkeit* gab ihnen und allen Städten und Ländern, die sich ihnen aus dem gleichen Willen heraus anschlossen, lange Zeit unüberwindliche Kraft auf dem Schlachtfeld. Bei Marignano erlag die eidgenössische Kriegskunst nicht der französischen *Artillerie*, sondern dem *königlichen Gold*, das einem Teil der nach Glanz und Erfolg jagenden *Jugend* mehr in die Augen stach als der bescheidenere päpstliche und mailändische Sold.

## II.

Was die *Jugend* wollte und durchsetzte, brachte der Eidgenossenschaft nicht immer Heil. Nur wo tatkräftige Söhne in die Fusstapfen würdiger Väter traten, erwachsen dem Lande Glück und Segen. Nachdem die Sturmflut des Dreissigjährigen Krieges an den Grenzen verebbt war, vertiefte der aus *fremden Höfen und Heeren* hereingetragene *absolutistische Geist* die Kluft zwischen Stadt und Land. Das trotzdem nicht erloschene Vertrauen zwischen Regenten und Regierten wurde erschüttert durch den Ueberschwang der neuen Freiheitsgedanken, die mit der *französischen Revolutionspropaganda* die Grenzen überfluteten und viele junge Herzen zu blinder Anbetung hinrissen. Man hat oft genug den Untergang der alten Eidgenossenschaft der Ratlosigkeit der in veralteten Staatsformen befangenen Regierungen zugeschrieben. Man vergisst dabei, dass die Reformpläne der jungen Neuerer sich vom Boden schweizerischer Ueberlieferung so weit entfernten, dass sie die freiwillige Zustimmung einer Volksmehrheit auch auf dem Lande nicht gefunden hätten. Es bedurfte

jahrzehntelanger Irrungen und Wirrungen im Verlauf eines europäischen Bergsturzes, bis man in der Schweiz eine dem eigenen Wesen angemessene neue Form des staatlichen Zusammenlebens fand. Der Weg ging durch Ströme von Blut und Tränen.

Der Bundesvertrag von 1815 gab dem Lande Ruhe, Frieden und Wohlstand zurück, doch genügte er der nach grösserer Freiheit strebenden *Jugend* nicht lange. Sie war es, die in den Kantonen und im Bunde, nicht ohne Einfluss stürmischer Bewegungen von aussen, den Antrieb zu der neuen freiheitlichen Ordnung gab, deren Grund 1830 gelegt, deren Mauern 1848 gebaut, deren Dach 1874 gedeckt und deren Inneres seither unablässig verbessert wurde, so wie es die *Mehrheit* des Volkes nach uraltem Grundsatz immer wieder für gut fand.

Diese *freiheitlichen* Verfassungen, die der Persönlichkeit des einzelnen Bürgers grössern Spielraum gewährten, als jede frühere Ordnung, legten aber dem Volke zur Pflege der allgemeinen Wohlfahrt und zum Schutze der Unabhängigkeit auch grössere Pflichten auf als vorher. Zusammenfassung von Post, Zoll und Münzwesen, Strassenbau und Verstaatlichung der Eisenbahnen, Vereinheitlichung des Rechts und Arbeiterschutz, Ausbau des öffentlichen Unterrichts und der Landesverteidigung, Förderung von Wissenschaft und Kunst waren nur möglich mit Hilfe von direkten und indirekten Steuern und Abgaben, wie sie in diesem Umfange keine frühere Zeit gekannt hatte. Zu diesen Opfern erklärte sich die Mehrheit der Schweizer Bürger immer bereit, wenn kluge Männer es verstanden, sie von der *Notwendigkeit* zu überzeugen. Ablehnende Volksentscheide sind weniger die Folge missleiteten Denkens, als die Wirkung eines ungeeigneten Zeitpunktes, mangelhafter Aufklärung oder überstürzter Zwängerei.

### III.

Es war das besondere Verdienst des spätern Generals *Ulrich Wille*, dass er neben seinem grossen militärischen Können Wort und Schrift so vollkommen beherrschte und so viel Achtung vor dem Volkswillen und so viel persönliche Ausdauer besass, dass er nicht nur auf Untergebene und Schüler, sondern auch auf die *öffentliche Meinung* entscheidenden Einfluss gewann. Die geistige Vorbereitung der Oeffentlichkeit auf die *neue Wehrordnung*, die 1907 die Zustimmung des Schweizervolkes fand, war vorbildlich durch die Sorgfalt und Kunst, mit der Wille in Verbindung mit allen, die trotz vorangegangener Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen das grosse Ziel vor Augen hatten, damals zu Werke ging unter Verzicht auf jede demagogische Machenschaft und jede Beihilfe aus öffentlichen Mitteln. *Wille* apellierte nicht an ein im Gegensatz zum *freien Bürger* stehendes *Soldatentum*,

sondern an den *Bürger*, der eines starken kriegsgenügenden Heeres bedürfe, um seine und des Landes Freiheit zu schirmen.

Wie anregend wusste sich Wille als Dozent der Kriegswissenschaft mit seinen Kollegen im Professorenzimmer der E. T. H. zu unterhalten, und wie väterlich zog er — der Korpskommandant in Zivil — nach der Vorlesung den jüngsten Zuhörer ins Gespräch, ihm vor Semesterschluss im Frühjahr Glück zur Rekrutenschule wünschend und nach Monaten, beim ersten Wiedersehen im Winter, sich wieder nach seinem Wohlergehen erkundigend. Ueberzeugt und überzeugend trat er für die akademische *Lehr- und Lernfreiheit* ein mit der drastischen Begründung, dass die Hochschule keine Bewahranstalt sei für unselbständige Kinder, die ohne Gängelband den Weg verfehlen. Bei aller Betonung soldatischer Disziplin ging Ulrich Wille die *freie* sich selbst bestimmende Persönlichkeit im Sinne *Goethes* über alles, und er ermunterte seine Zuhörer, den Mut zu haben, wenn es die Ueberzeugung fordere, ein *u.* (unbequemer) *U.* (Untergebener) zu sein und lieber die Laufbahn aufs Spiel zu setzen, als das Gewissen zu verletzen. Das war nicht allein militärische, sondern staatsbürgerliche Erziehung, die man nie vergisst.

#### IV.

Ulrich Wille führte die Feder zu gut, als dass er von der Armee aus einer Einschränkung der *Pressefreiheit* m. W. je das Wort geredet hätte. Die Forderung eines allgemeinen Berichtungszwangs lag eher in seinem Sinne. Eine Redaktion, die sich einer Entgleisung schuldig machte, durch ein humorigewürztes Schreiben persönlich an ihre Pflicht zur Wahrheit zu mahnen, lockte ihn sogar als General mehr, als etwa einen Zensor oder den Bundesanwalt mobil zu machen. Wille war selbst ein tüchtiger Journalist und Redaktor, als dass er zu den Soldaten gehört hätte, die die Presse nicht ernst nehmen, weil sie nichts damit anzufangen wissen und ihren einem Freistaat unentbehrlichen Wert als Mittel *freier* Meinungsäusserung und *freier* Meinungsbildung verkennen. Eher ermutigte ihn sein starkes, aufrichtiges Temperament dazu, selbst von der Fach- wie von der Tagespresse so freien Gebrauch zu machen, dass ihm die offene Kritik von denen, die davon getroffen wurden, verübelt wurde.

Wille sah in der freien Presse einen willkommenen Fechtplatz, auf dem jeder schlagfertige Bürger und Soldat für seine freie Meinung eintreten konnte. Deshalb freute er sich auch über jeden Versuch seiner jungen Schüler, die für die Militärzeitung oder die Tagespresse zur Feder griffen oder sich in einer Sitzung der Zürcher Offiziersgesellschaft zum Worte meldeten. Solche Erlebnisse gehören zu den schönsten Erinnerungen akademischen

Lebens aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, die denen nicht so weit entfernt scheint, die damals jung waren und sich noch heute nicht alt fühlen. Trotz aller Wandlungen im Staaten- und Völkerleben haben sich Welt und Menschen im Kern seither nicht so stark verändert, als es denen vorkommt, die nur wenige Jahre vom Augenschein, die Vergangenheit aber allein vom Hörensagen und aus Büchern kennen.

## V.

Wer ferner das Glück hatte, dem damaligen Chef des Generalstabes, *Theophil Sprecher von Bernegg*, nahe treten zu dürfen, steht noch heute unter dem Eindruck der überzeitlichen Grösse dieses aufrechten Eidgenossen. Seine wie Willes Anschauungen und Lehren haben über das kurze Menschenleben hinaus Gültigkeit für jeden, der Wesenhaftes vom Zeitbedingten zu trennen vermag. Willes liberale und Sprechers konservative Grundhaltung stimmten darin überein, dass beide streng auf die Achtung der verfassungsmässigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten durch Behörden und Volk hielten und auch den Organen der Armee nie zugebilligt hätten, sich ohne Not darüber hinwegzusetzen, so wie sie anderseits auch ernsteste Erfüllung der bürgerlichen und militärischen Pflichten forderten. Beide stammten aus einer Zeit, wo man etwa den «Bourgeois» oder «Spiessbürger» als Zerrbild dem *echten* Soldaten gegenüberstellte, nicht aber den *wahren* Bürger dem Soldaten gegenüber herabsetzte.

Man war sich damals in weiten Kreisen bewusst, dass ein auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhendes Heer vom Opferwillen eines seine Berufspflicht emsig erfüllenden Volkes getragen werden muss, und dass dieses die Früchte seiner Arbeit nicht ohne strenge Erfüllung der Wehrpflicht geniessen kann. Mancher, der das Leben ernst nahm, beurteilte eine Nachlässigkeit des Bürgers vielleicht noch strenger als mangelhaftes Pflichtgefühl des Soldaten. Dieses bis zum höchsten Grade zu steigern, war das Ziel, das Wille der soldatischen Erziehung steckte. Gehorsam und Selbstzucht als *Christ* unter das *göttliche* Gebot zu stellen, war das innerste Anliegen Sprechers. Das Werk der beiden während fünf harten Jahren die schwere Verantwortung der obersten Heeresleitung tragenden Männer ergänzte sich in eigenartiger Weise bei aller Verschiedenheit ihres Charakters. Jeder anerkannte die Treue und Leistung des andern. Beiden gemeinsam war der wache Sinn für die politische und wirtschaftliche *Unabhängigkeit* des Landes und die grundsätzliche Ablehnung aller Versuche von *aussen*, sie anzutasten. Ebenso fest war der eine wie der andere in der entscheidenden Stunde entschlossen, die Armee zur Wahrung der *innern* Ordnung einzusetzen. Die Ab-

wehr des Aufruhrs setzte auch der Pressefreiheit gebührende Schranken.

## VI.

Mit voller Klarheit erkannte Wille wie Sprecher die Gefahren der unglücklichen Friedensschlüsse, die 1919 das europäische Gleichgewicht störten und deren verderbliche Wirkung auch durch den Völkerbund nicht beseitigt werden konnte. Die Enttäuschung, die dieser der Schweiz wie der ganzen Welt später bereiten musste, sahen beide Männer voraus, weil sie tiefen Einblick besaßen in den Gang der Weltgeschichte und in die Seele von Menschen und Völkern. Gerade weil man schon damals mitten in der brodelnden Welt drin stand, mahnten sie davon ab, die Finger in den glühenden Brei zu stecken. Das verstanden sie unter Wahrung der *Neutralität*, in der sie keinen Selbstzweck erblickten, sondern ein selbstgewähltes und bewährtes Mittel zur Behauptung der staatlichen *Unabhängigkeit* des Landes und der persönlichen *Freiheit* aller Eidgenossen.

Sprecher und Wille zweifelten nicht am Wiedererstarken besiegtter und unterdrückter Völker, und deshalb setzten sie kein Vertrauen in die erzwungene Weltordnung, der unser Land nur beitrug, um ihre Härten mildern zu helfen. Sprecher sah noch im Aufkommen totalitärer Staatsmethoden im Ausland die beste Gewähr für Rückkehr aller Schweizer auf den Boden einer unbedingt bejahten und kraftvoll vorbereiteten Verteidigung der gemeinsamen *Freiheit*. Wer in diesem Geiste geschult ist, stösst heute die Hand auch solcher Schweizer nicht zurück, die eine Zeitlang, von fremdem Geist geblendet, vom eidgenössischen Wege abwichen, doch jetzt zum letzten Opfer bereit sind wie die Verbannten am Morgarten. Eine *Zusammenarbeit der politischen Parteien* ist in der jetzigen Lage eine selbstverständliche Pflicht. Die Lösung gemeinsamer Aufgaben wird den Weg zeigen zu verbesserten Formen der staatlichen Ordnung, die aber für uns nie mit der Preisgabe von Rechten erkaufte sein dürfen; die schon vor 600 Jahren die freien Landleute von Uri oder Schwyz und die freien Bürger von Zürich oder Bern besaßen, und die schliesslich mit Grund alle Eidgenossen, auch die Untertanen im Aargau und Thurgau, im Tessin und in der Waadt, besitzen wollten.

## VII.

Von einem *freien* Volk, das sich seiner Verantwortung vor Altvordern und Nachkommen bewusst ist, fordert auch der *totale Krieg* keinen Abbau seiner *Rechte*, wohl aber einen Aufbau von



*Opfern* und *Pflichten*, die jene mehr als aufwiegen. Als bewusster Träger alteidgenössischer Ueberlieferung sehe ich in keiner Verfassung und in keiner Partei eine unveränderliche Form des politischen Lebens, ich erblicke aber in den heutigen Verfassungen des Bundes und der Kantone, so unvollkommen sie auch sein mögen, und in allen politischen Parteien, die über mehrjährige praktische Erfahrung im Guten wie im Bösen des Staatslebens verfügen, einen brauchbareren Boden zu fruchtbarem Zusammenwirken, als noch so gutgemeinte, aber überstürzte Versuche zur Neuordnung nach fremden Mustern. Die Helvetik und das Lehrgeld, das unser Land vor 140 Jahren dafür zu bezahlen hatte, sind uns teuer genug zu stehen gekommen.

Seien wir vor allem auf der Hut vor jeder fremden Einmischung in unsere innern Angelegenheiten. Dazu gehört auch, dass wir Ausländern das Recht verwehren, sich bei uns so ungeniert zu bewegen, wie wenn sie hier ganz zu Hause wären, ein Recht, das auch uns nirgends gewährt würde und zu fordern uns nie einfielen. Angesichts der furchtbaren Blutopfer, die andere Völker zu tragen haben, geziemt es sich für den Zuschauer, mitfühlend zu schweigen und den Leidenden keine Lehren zu erteilen, die sie von uns nicht begehren. Andererseits dürfen wir verlangen, dass man im Ausland auch uns versteht, wenn wir nur dann an einer Neuordnung Europas teilnehmen wollen, sofern sie nicht abermals mit den Waffen *erzwungen* ist und nicht andern befreundeten Völkern die *Freiheit* vorenthält, die wir als kostbarstes irdisches Erbe hochhalten.

Unter Neutralität verstehen wir die *staatliche* Wahrung des Friedens und dessen *bewaffneten* Schutz allen kriegführenden *Staaten* gegenüber, nicht aber den Verzicht auf Kundgabe *persönlicher* Gesinnung und *friedlichen* Verkehr mit *allen* Völkern der Erde. Wenn die Landesregierung, getragen von der *soldatischen Tapferkeit* und der *Zivilcourage* jedes senkrechten Eidgenossen, den Schweizer Standpunkt vor allen Mächten der Welt mutig vertritt, kann es ihr gelingen, den Sturm von unsern Grenzen zu bannen. Sollte aber ihrem friedlichen Bemühen der Erfolg eines Tages versagt sein, dann wird sie, je fester sie bleibt, das ganze Heer und alles Volk zum Kämpfen und Leiden bereit finden. —

In solcher Stunde würde *Ulrich Wille* mit dem jungen *Goethe* uns zurufen:

«Allen Gewalten  
zum Trutz sich erhalten,  
nimmer sich beugen,  
kräftig sich zeigen,  
rufet die Arme  
der Götter herbei.»

Und *Theophil Sprecher* würde uns an das Wort des Apostels *Paulus* erinnern:

«Es ist ein köstlich Ding,  
dass das Herz *fest* sei. —  
Denn es geschieht durch *Gnade*.»

---

## Demokratie und Disziplin

Von Oberst *Albert R. Sebes*.

In seinem Aufsatz über die «Kriegsbereitschaft der Schweiz» im Maiheft der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung schreibt Lt. Maurer zu Beginn:

«In den Ueberraschungen, die der jetzige Krieg gebracht hat, müssen wir in höchstem Masse den Anlass sehen, nach den Voraussetzungen für das Kriegsgenügen unseres Heeres zu forschen. Die Erkenntnis dieser Voraussetzungen muss gefolgt sein vom fanatischen, nie erlahmenden Willen zu deren Verwirklichung. Es darf keine Kapitulation vor Schwierigkeiten, keine Halbheiten in der Durchführung gefasster Entschlüsse und keine Rücksicht bei der Bekämpfung erkannter Schwächen geben.»

Lt. Maurer macht diese, von ihm vielleicht mehr als Dogma gefühlten Sätze zum Ausgangspunkt einer Studie über Kampftüchtigkeit und Disziplin des Soldaten. Ich möchte sie einmal mehr von der Seite der damit für die Führer verbundenen Aufgaben und Pflichten beleuchten.

Man kann nicht vom schweizerischen Soldaten oder Bürger im Wehrkleid erwarten, dass er sich für eine gemeinsame Sache ganz einsetze, wenn er nicht auch die Ueberzeugung hat, überlegt und weitblickend geführt zu werden. Kadavergehorsam wollen wir ja nicht, also wird es immer im Grunde eine Eingliederung aus Ueberlegung sein müssen. Momentanes Gehorchen ohne Diskussion, wie auch unsere Vorgesetzten es von den Untergebenen verlangen, erwarten und erhalten, ist nur ein Beweis dafür, dass diese Eingliederung aus Ueberlegung erfolgt ist.

Soldat und Bürger sind nun einmal in der demokratischen Schweiz weitgehend ein Begriff und ein Objekt für die Führung. Sollen deshalb die Wechseleinflüsse Armee-Volk und Volk-Armee ausgeglichen sein, so muss in erster Linie Uebereinstimmung in Programm und Handeln bei den höchsten Landesstellen vorhanden sein. Im Zeitalter des totalen Krieges, der jahrelang dauern kann, muss der Soldat-Bürger die Ueberzeugung haben, dass sowohl seine zivile, wie seine militärische Tätigkeit vom Staat gebraucht, gewürdigt und deshalb auch erhalten wird.